

Ziraat Bank International AG
Frankfurt am Main

Offenlegungsbericht

gemäß Teil VIII der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
i.V. mit § 26a KWG

zum 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Häufigkeit und Zeitpunkt der Offenlegung (Art. 433c CRR).....	5
1.3	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR).....	5
2	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	5
2.1	Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken	5
2.2	Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion.....	7
2.3	Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme	8
2.4	Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung	8
2.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	8
2.6	Risikoprofil.....	9
2.7	Regelungen zur Unternehmensführung.....	9
2.7.1	Zusammensetzung und Auswahl der Mitglieder des Vorstandes	9
2.7.2	Leitungs- und Aufsichtsfunktion der Mitglieder des Vorstandes	11
2.7.3	Bildung von Ausschüssen	11
2.7.4	Informationsfluss an Vorstand	11
3	Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	12
4	Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	12
4.1	Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss	12
4.2	Offenlegung der Eigenmittel	13
5	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	19
5.1	Angemessenheit des internen Kapitals.....	19
5.2	Aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen.....	21
6	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	23
7	Kreditrisikopositionen und Kreditrisikoanpassungen	24
7.1	Qualitative Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen	24
7.2	Quantitative Angaben zu den Kreditrisikopositionen	25

7.3	Quantitative Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen	25
8	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	26
9	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	26
10	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	26
11	Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)	27
12	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	29
13	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	30
14	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	30
15	Angaben nach EBA/GL/2018/10 (NPE Offenlegung)	34
	Impressum	40
	TABELLE 1: LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATS ZUM 31.12.2022	11
	TABELLE 2: ÜBERLEITUNG VOM BILANZIELLEN EIGENKAPITAL AUF DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL	12
	TABELLE 3: MELDEBOGEN EU CC1 ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL	18
	TABELLE 4: MELDEBOGEN EU CC2 ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ	19
	TABELLE 5: RISIKODECKUNGSPOTENTIAL UND LIMIT - AUSLASTUNGEN	20
	TABELLE 6: RISIKOPOSITIONSKLASSEN GEMÄß ARTIKEL 112 CRR	22
	TABELLE 7: MELDEBOGEN EU OV1 ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE	23
	TABELLE 8: GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN	25
	TABELLE 9: ENTWICKLUNG RISIKOVORSORGE	25
	TABELLE 10: KENNZAHLEN VON SCHLÜSSELPARAMETERN DER ZIRAAT BANK INTERNATIONAL AG	28
	TABELLE 11: RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPOSITIONEN	29
	TABELLE 12: ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN	30
	TABELLE 13: TABELLE EU REM1 – IM JAHR 2022 GEWÄHRTE VERGÜTUNG	33
	TABELLE 14: KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN PER 31.12.2022	34
	TABELLE 15: KREDITQUALITÄT VON NICHT NOTLEIDENDEN UND NOTLEIDENDEN RISIKOPOSITIONEN NACH VERZUGSTAGEN PER 31.12.2022	36
	TABELLE 16: NICHT NOTLEIDENDE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN 31.12.2022	39

1 Vorbemerkung

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Die Ziraat Bank International AG (nachfolgend „die Bank“) ist als 100-prozentige Tochtergesellschaft der staatlichen, türkischen T.C. Ziraat Bankası A.Ş. ein in Deutschland zugelassenes Einlagenkreditinstitut. Die Bank unterliegt dem deutschen Kreditwesengesetz (nachfolgend „KWG“) sowie den einschlägigen regulatorischen Vorgaben auf nationaler und europäischer Ebene. Die Bank ist Mitglied in der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung deutscher Banken sowie im privaten Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken.

Mit ihrer Hauptverwaltung in Frankfurt und ihren 7 Filialen in wichtigen Städten der Bundesrepublik Deutschland, versorgt die Bank ihre Kunden aus allen Geschäftsfeldern mit einem breiten Spektrum an Finanzdienstleistungen. Hierzu zählen die Finanzierung der Geschäfts- und Privatkunden mit kurz- und mittelfristigen Krediten, Sparprodukte, Abwicklung von Lokalwährungsüberweisungen für Korrespondenzbanken, Auslandsüberweisungen unserer Privatkunden über die Filialen, Akkreditive und Überweisungen, Online-Banking für unsere Geschäfts- und Privatkunden. Hinzu kommt eine Repräsentanz der Bank in der türkischen Finanzmetropole Istanbul.

Die Offenlegungspflichten der Bank zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2022 ergeben sich aus den Anforderungen der Artikel 431 bis 455 der im Jahr 2019 überarbeiteten EU-Verordnung Nr. 575/2013 (nachfolgend „CRR“) in Verbindung mit § 26a KWG. Per 30.06.2021 sind die neuen Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der Änderungsverordnung 2019/ 876/EU (CRR II) in Kraft getreten. Die daraus resultierenden neuen und geänderten Offenlegungsanforderungen wurden im vorliegenden Offenlegungsbericht berücksichtigt.

Die Offenlegung setzt die Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR in Verbindung mit den nachfolgenden Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen um:

- Durchführungsverordnung (EU) 2021/637
- Offenlegung zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung

Mit diesem Bericht veröffentlicht die Bank qualitative und quantitative Informationen, insbesondere über

- das allgemeine Risikomanagementsystem (Ziele und Organisation),
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten,
- die Eigenmittelausstattung,
- die Mindest-Eigenmittelerfordernisse und die verwendeten Kreditrisikominderungstechniken,
- die Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- die Marktpreisrisiken,
- die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- die operationellen Risiken,
- die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte,
- die Unternehmensführungsregeln,
- Verweis auf den Bericht über die Vergütungspolitik und -praktiken des Unternehmens sowie

Zur Erfüllung ihrer regelmäßigen Offenlegungspflichten hat die Bank formelle Verfahren und Regelungen festgelegt. Die Struktur des Offenlegungsberichts folgt den Anforderungen der CRR und den anzuwendenden Delegierte Verordnungen und Durchführungsverordnungen der EU-Kommission. Sowohl die Offenlegungsrichtlinien als auch der jeweilige Offenlegungsbericht wird vom Vorstand der Bank vor der Veröffentlichung abgenommen.

Die Bank kommt diesen inhaltlichen Anforderungen in Teilen bereits durch den gesetzlichen Jahresabschluss in Verbindung mit dem Risikobericht als Bestandteil des Lageberichts nach.

1.2 Häufigkeit und Zeitpunkt der Offenlegung (Art. 433c CRR)

Die Bank veröffentlicht gemäß Artikel 433c Absatz 2 Buchstabe a CRR die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben vollumfänglich einmal jährlich zum 31.12.

Die Offenlegung durch die Bank erfolgt spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

1.3 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die Publikation dieses separaten Offenlegungsberichtes erfolgt im jährlichen Turnus auf der Internetseite der Bank. Dort ist auch der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes öffentlich verfügbar. Sämtliche inhaltlichen Darstellungen des nachfolgenden Berichtes beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2022.

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Bank unter <https://www.ziraatbank.de/de/financials> veröffentlicht.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht oder im Anhang zum Jahresabschluss der Bank. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

2 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

2.1 Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken

Kreditinstitute müssen gemäß § 25a KWG über geeignete Regelungen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken verfügen, anhand derer sich die finanzielle Lage des Kreditinstituts jederzeit mit hinreichender Genauigkeit bestimmen lässt. Zur Erfüllung und Sicherstellung dieser Anforderung hat die Bank einen Risikomanagementprozess etabliert.

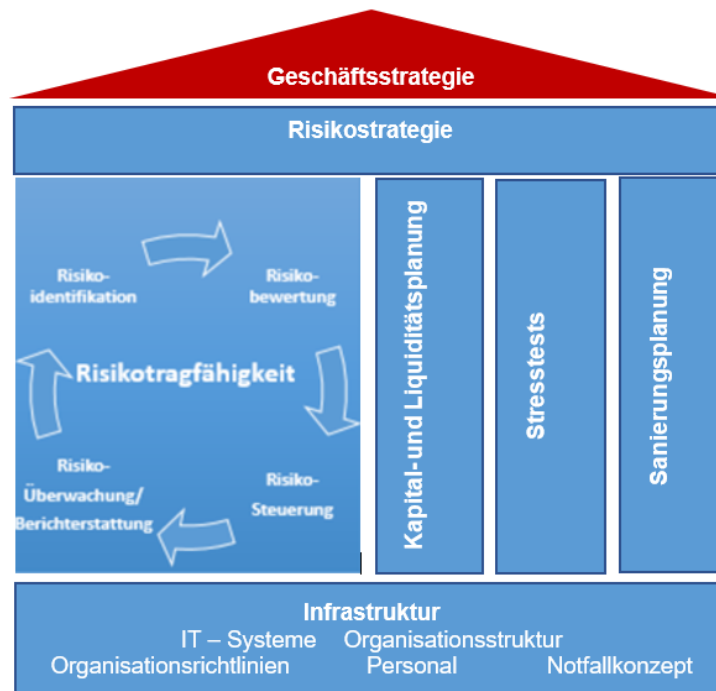
Der Risikomanagementprozess besteht bei der Bank im Konkreten aus den Teilprozessen

- Risikoidentifizierung
- Risikobeurteilung
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung und Kommunikation.

Aufgrund von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit übernimmt die Bank Adressenausfallrisiken, Konzentrationsrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie strategische Risiken insbesondere aus dem Filialgeschäft und sonstige Risiken (Reputationsrisiko, Modellrisiko usw.). Die insbesondere gemäß AT 2.2. der MaRisk als wesentlich geltenden Risiken werden über einen entsprechenden organisatorischen Ablauf und gemäß dem zuvor dargelegten Risikomanagementprozess gesteuert.

Grundlage für die geschäftspolitische Ausrichtung der Bank ist die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie. Aus der laufenden sowie beabsichtigten Geschäftstätigkeit folgt der notwendige Umgang mit den resultierenden Risiken, wie es in der mindestens jährlich aktualisierten Risikostrategie definiert wird. Die Verantwortung für das Risikomanagement der Bank trägt der Gesamtvorstand.

Der Zusammenhang zwischen den Risikomanagementprozessen, der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikotragfähigkeit sowie der notwendigen Infrastruktur stellt sich wie folgt dar:



Die Risikostrategie der Bank ist geprägt durch den vorsichtigen Umgang mit Risiken. Soweit möglich, werden Risiken vermieden oder auf andere Partner übertragen. Nachfolgend werden beispielhafte risikomitigierende Maßnahmen für einzelne Risikoarten beschrieben: Im Kreditgeschäft mit türkischen Firmenkunden kann durch die Hereinnahme von Garantien das Adressenausfallrisiko auf andere Kreditinstitute übertragen werden. Im Bereich der Handelsgeschäfte erfolgen Geldmarktanlagen oder -aufnahmen zur kurzfristigen Steuerung der Liquidität. Geschäfte in Derivaten erfolgen ausschließlich zur Risikoreduktion offener Positionen. Risiken aus der Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus sind auf Gesamtbankebene durch eine Limitierung der Ergebnisauswirkung aus der Zinsfristentransformation begrenzt.

Die definierten Maßnahmen aus der Risikostrategie sowie einer gesonderten Strategie für die kurzfristigen Kundeneinlagen setzen es sich zum Ziel, die Liquidität auch bei hohen Zahlungsmittelabflüssen unter Stressannahmen sicherzustellen.

Als wesentliche Risiken im Sinne des AT 2.2 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“) identifiziert und beurteilt die Bank die vorgenannten Risikoarten im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikoinventur. Risikokonzentrationen wurden im Rahmen dessen ebenfalls identifiziert. Die Bank hat daher gemäß ihrer Risikoinventur nachfolgende Risiken als wesentlich identifiziert.

Adressen- ausfallrisiko	Marktpreis- risiko	Liquiditäts- risiko	Operationelles Risiko	Strategisches Risiko	Konzentrations- risiko	Sonstige Risiken
Ausfallrisiko Kundengeschäft (Kreditportfolio) und Eigengeschäft	Zinsänderungs- risiko	Zahlungsunfähig- keitsrisiko	Prozessrisiken	Geschäftsrisiko	Länder- konzentrationen	Reputations- risiko
Fremdwährungs- induziertes Ausfallrisiko	Credit-Spread Risiko	Marktliquiditäts- risiko	Rechts- und Regulatorisches Risiko		Branchen- konzentrationen	Modellrisiko
Verwertungs- risiko	Währungsrisiko	Refinanzierungsk- ostenrisiko	Risiken in Systemen (IT)		Kreditnehmer- konzentrationen	
Kontrahenten- risiko	CVA-Risiko				Kontrahenten- konzentration	
Länderrisiko (KTZM-Risiko)					Refinanzierungs- konzentration	
Migrationsrisiko						

Wesentliche Risiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept abgebildet. Die Risikobegrenzung erfolgt einerseits durch die Steuerung nach regulatorischen Kapitalanforderungen und andererseits durch die Festlegung von Limiten für alle wesentlichen Risikobereiche zur Einhaltung der Risikotragfähigkeit.

2.2 Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Die Risikoidentifikation, -messung, -überwachung und regelmäßige oder anlassbezogene Kommunikation an den Gesamtvorstand sowie weitere Adressaten werden von der Abteilung „Risk Management & Control“ wahrgenommen.

Die Risikosteuerung erfolgt ausgehend von der Risikoüberwachung sowie der entsprechenden monatlichen Berichterstattung. Das Risk Committee tagte vierteljährlich. Beschlüsse trifft der Vorstand unter Einbindung interner Gremien, dem Risk Committee, dem Asset-Liability-Committee (ALCO) und dem Credit Committee. Die Umsetzung obliegt, in Funktionstrennung von den Marktfolgeeinheiten, den marktbezogenen Abteilungen.

Die Interne Revision der Bank überwacht die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das interne Kontrollsystem. Seit 2020 wird die GAR Gesellschaft für Aufsichtsrecht und Revision mbH mit der bankfachlichen Revisionstätigkeit und der IT-bezogenen Revision beauftragt. Die Bank verfolgt das Ziel, die stetig wachsenden rechtlich-regulatorischen, wirtschaftlichen und technischen Anforderungen durch professionelle Prüfungsaktivitäten zu begleiten. Entsprechend den Vorgaben der MaRisk wurde bankintern ein Revisionsbeauftragter ernannt, der die Schnittstelle zwischen der Bank und dem Revisionsunternehmen bildet. Grundlage der Prüfungstätigkeit ist für beide Revisionsbereiche ein risikoorientierter Prüfungsplan, der von dem Revisionsunternehmen mit dem Revisionsbeauftragten sowie dem Gesamtvorstand abgestimmt wird. Die voll ausgelagerte Interne Revision ist bei der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung weisungsungebunden und berichtet an den Revisionsbeauftragten, den Vorstand sowie den Aufsichtsrat.

2.3 Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Die Risiken der Bank sind im Geschäftsjahr 2022 dem Vorstand regelmäßig im Rahmen der monatlichen Risikoberichterstattung und dem vierteljährlichen Risk Committee kommuniziert worden. Auffällige Risiken werden klar aufgezeigt und Gegenmaßnahmen sowie Handlungsempfehlungen, sofern nötig, vorgeschlagen. Die unter stressbedingten Annahmen berechneten Risiken der Bank werden ebenfalls an den Vorstand präsentiert, um konjunkturelle und makroökonomische Schocks auf die Gesamtsituation der Bank einschätzen zu können. Im Rahmen stressbedingter Situationen, die die Fortführung und die Ertragslage der Bank gefährden können, sind anlassbezogene ad-hoc Risk Committee Sitzungen und Berichterstattungen durchzuführen. Hierfür stehen alle Kommunikationswege an den Vorstand bereit und offen. Der Vorstand wiederum informiert im Rahmen ihres Aufgaben- und Verantwortungsbereichs bei Bedarf den Aufsichtsrat.

Bei der Risikoüberwachung setzt die Bank auf verschiedene Indikatoren, die die Bank als Frühwarnindikatoren definiert hat. Insbesondere werden daher durch die Bank die geopolitischen Ereignisse in der Türkei, Europa und USA sowie die konjunkturellen Größen BIP, Inflation und Arbeitslosigkeit analysiert und beobachtet. Über die genannten Indikatoren wurden im Geschäftsjahr 2022 zudem in den monatlichen Asset-Liability-Committee Meetings berichtet.

Eine weitere Überwachung erfolgt zu den §§ 13 und 14 KWG unterliegenden Groß- und Millionenkrediten. Diese werden täglich anhand einer EDV-mäßig generierten Liste unter Berücksichtigung der jeweiligen Kreditnehmereinheiten sowie der Gruppe verbundener Kunden überwacht. Die weitere Überwachung aller Kundenkredite erfolgt anhand der täglichen Überziehungsliste sowie einer Fälligkeitsdatei für Zinszahlungen und Zahlungen auf das Kapital.

Zur Überwachung des Konzentrationsrisikos speziell für das Türkei-Auslandsobligo der Bank erfolgt monatlich eine Einreichung über die eingehaltene Limite an den Prüfungsverband deutscher Banken e.V., Köln.

2.4 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Die Risikostrategie der Bank ist durch den vorsichtigen Umgang mit Risiken geprägt. Soweit möglich, werden Risiken vermieden oder auf andere Partner übertragen. Für die geplanten Aktivitäten im Kreditbereich wird jährlich eine Kreditrisikostrategie definiert. Insbesondere beim Kreditgeschäft mit türkischen Firmenkunden wird das Kreditrisiko fallweise durch Garantien auf andere Kreditinstitute übertragen. Im Bereich der Handelsgeschäfte erfolgen Geldmarktanlagen oder -aufnahmen zur kurzfristigen Steuerung der Liquidität. Geschäfte in Derivaten erfolgen ausschließlich zur risikoreduzierenden Schließung von offenen Positionen. Risiken aus der Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus sind auf Gesamtbankebene durch eine Limitierung der Ergebnisauswirkung aus der Zinsfristentransformation begrenzt. Die Vorgaben der bankinternen Risikostrategie sowie eine gesonderte Strategie für die kurzfristige Investition von Kundeneinlagen stellen die jederzeitige Zahlungsbereitschaft und ausreichende Liquidität auch bei hohen Zahlungsmittelabflüssen unter Stressannahmen.

2.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Grundlage für die geschäftspolitische Ausrichtung der Bank ist die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie. Aus der laufenden sowie beabsichtigten Geschäftstätigkeit folgt der notwendige Umgang mit den resultierenden Risiken, wie es in der mindestens jährlich aktualisierten Risikostrategie definiert wird. Die Verantwortung für das Risikomanagement der Bank trägt der Gesamtvorstand.

Der Gesamtvorstand der Bank hat basierend auf Art, Komplexität und Umfang der Geschäftsaktivitäten, des daraus resultierenden Risikoprofils und des Geschäftsplans ein Risikomanagementverfahren eingerichtet, das die Grundlage für eine effektive Beurteilung der Risiken bildet und die Angemessenheit der Eigenmittelsituation sicherstellt. Ferner wird dafür Sorge getragen, dass im Rahmen der Strategie Risiken neuer Produkte und Aktivitäten vor deren Einführung Kontrollen unterzogen werden und dass innerbetriebliche Risikosteuerungs- und -Controlling Prozesse sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren dem Geschäftsumfang der Bank entsprechend zweckmäßig und ausreichend sind.

2.6 Risikoprofil

Die Risikobegrenzung erfolgt durch die Steuerung nach regulatorischen Kapitalanforderungen und durch die Festlegung von Limiten für alle wesentlichen Risikobereiche im Rahmen der Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Die Risikotragfähigkeitsrechnung ist auf die gleichzeitige Abdeckung sowohl der Risikokapitalanforderungen sowohl aus Säule I als auch aus Säule II ausgerichtet und entspricht einem „Normative“-Ansatz. Im Einklang mit MaRisk AT 4.1 sowie den Verlautbarungen der Bankenaufsicht findet im Rahmen der regelmäßigen Festlegung der Risikostrategie eine Überprüfung und Beurteilung statt, parallel hierzu finden konzeptionelle Aspekte eines Liquidationsansatzes Berücksichtigung.

Die Bank fokussiert sich auf die Beherrschbarkeit der Risiken. Auf Basis der Risikotragfähigkeit wird die Risikostrategie so definiert, dass die sich bietenden Chancen optimal genutzt werden können. Im Rahmen der monatlich erstellten Risikotragfähigkeitsberechnung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr die bestehende Limite für die einzelnen Risikoarten stets eingehalten. Darüber hinaus sind keine weiteren Risiken aufgetreten, die zu einer Gefährdung des Geschäftsbetriebes geführt haben.

Die Risikomanagementverfahren werden fortlaufend überprüft und angepasst. Marktgängige Softwarelösungen zur Risikomessung und –überwachung der Firma msg for banking AG, Bretten, im Bereich der Adressenausfall-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken finden Anwendung. Die dabei zur Anwendung kommenden Modelle werden mindestens jährlich validiert.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Risikomanagementverfahren am Risikogehalt der Bankgeschäfte sowie der in die Zukunft gerichteten Geschäftsstrategie ausrichten und geeignet sind, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Folglich erachtet die Bank ihr Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

2.7 Regelungen zur Unternehmensführung

2.7.1 Zusammensetzung und Auswahl der Mitglieder des Vorstandes

Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über langjährige Erfahrungen im Markt- und Marktfolgebereich, die sowohl in- als auch außerhalb der Bank erworben wurden. Dies wird durch die erfolgte Zulassung zur Geschäftsleitung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterstrichen.

M. Behçet Vargönen, Vorsitzender des Vorstandes: Verantwortung für die Marktfolgebereiche

- Risk Management & Control
- Credit Analysis
- Credit Allocation
- Credit Operations
- Workout Management & Monitoring
- Reporting
- Budget
- Accounting
- Payment Services, Foreign Operations & Treasury Back Office

Murat Gündogdu, Mitglied des Vorstandes: Verantwortung für die Marktbereiche

- Corporate Banking
- Retail Banking

- Branches
- Treasury & Financial Institutions
- Support Services
- IT
- Project Management & Business Analysis

Verantwortung beider Vorstände bestehen für

- Organization
- Human Resources
- AML & Compliance
- Information Security & Outsourcing

Die bankinterne Verteilung der Verantwortlichkeiten des Vorstandes sowie die Vertretungsregelungen sind in einer Organisationsrichtlinie festgehalten. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Bank nehmen lediglich diese Leitungsfunktion wahr, weitere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen bestehen nicht.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sind – neben den gesetzlichen Regelungen im KWG - in der Satzung der Bank enthalten.

Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, legt die Vertragsdauer fest und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung widerrufen. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans der Bank wird durch den Aufsichtsrat geregelt und bestimmt sich zudem näher aus den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG.

In der Organisationsrichtlinie sind die Aufgaben und Rechte im Besonderen beschrieben. Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung.

Ein Ausschuss kann den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand bei Bedarf unterstützen. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Mitglieder verfügen alle über einen angemessenen Sachverstand v.a. auf den Gebieten Recht, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechnungslegung, Überwachung und Regulierung, Kredit, Investment Banking, Handel, Konto- und Depotgeschäft sowie Organisation von Kreditinstituten.

Auswahlkriterien zur Bestellung eines Vorstandes sind dabei beispielsweise langjährige zum Teil in verschiedenen Funktionen und verschiedenen Häusern Tätigkeiten, zum Teil als Geschäftsleiter oder Mitglieder der Geschäftsleitung mittelständischer Kreditinstitute, zum Teil selbständig als Justiziar oder Wirtschaftsprüfer, zum Teil aktiv als Mitglieder in Aufsichtsgremien anderer Unternehmen, die Voraussetzungen des § 25c KWG erfüllen können.

Zudem finden regelmäßig fachliche (auch risikospezifische und aufsichtsrechtliche) Weiterbildungsveranstaltungen für Vorstand und Aufsichtsrat zu oben genannten Themen statt. Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf den Kommunikationsmitteln der Gesellschaft (Internetseite, Unternehmenspräsentationen, etc.) ausführlich vorgestellt.

Die Strategie zur Diversität in den Leitungsorganen der Bank ergibt sich v.a. aus der Geschäftsordnung und der üblichen Praxis des Aufsichtsrats. Danach achtet der Aufsichtsrat oder sein Ausschuss bei der Zusammensetzung des Vorstands auf eine nötige Vielfalt in sachlich-fachlicher Kompetenz sowie persönlichen Fähigkeiten und strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Zudem wird in der Geschäftsordnung auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen. Spezielle Ausschüsse wie bspw. der Kreditausschuss oder der Sicherheitsausschuss unterstützen den Vorstand bei der Steuerung und der Entscheidungsfindung.

2.7.2 Leitungs- und Aufsichtsfunktion der Mitglieder des Vorstandes

Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten wesentlichen und unwesentlichen Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2022:

Name	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Hr. M. Behçet VARGÖNEN	-1-	-
Hr. Murat GÜNDOĞDU (ab 01.02.2022)	-1-	-
Hr. Ali Kivanç ÜNAL (bis 31.03.2022)	-1-	-

Name	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Hr. Yüksel CESUR (Vorsitzender)	-1-	-1-
Hr. İlhan YENIAYDIN (stellvertretender Vorsitzender)	-1-	-1-
Hr. S. Şamil YILDIZ	-1-	-1-

Tabelle 1: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrats zum 31.12.2022

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand im Rahmen der Gesetze, der Satzung sowie einer detaillierten internen, schriftlich fixierten Kompetenzregelung, indem eine permanente Kontrolle der strategischen Entscheidungen sowie von Compliance- und Risiko-Management-Funktionen wahrgenommen wird. Der Aufsichtsrat genehmigt nach umfassenden Erörterungen die jährlich erstellte, mehrjährige Geschäftsstrategie. Die regelmäßig aktualisierten Risikostrategien der Bank werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

2.7.3 Bildung von Ausschüssen

Neben der bereits dargestellten Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat, befasst sich unter Beteiligung des Aufsichtsrates der Kreditausschuss mit der Beschlussfassung über die Finanz- und Kreditgeschäfte der Bank auf Einzelengagementebene. Hierzu wurde eine nach verschiedenen Kriterien gestaffelte Kompetenzordnung erlassen, die eine umfassende Einbindung des Aufsichtsrats sicherstellt. Seiner Genehmigung unterliegen darüber hinaus bestimmte, in der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand genannte Angelegenheiten. Ein separater Risikoausschuss wurde nicht gebildet.

2.7.4 Informationsfluss an Vorstand

Die Gewährleistung der Risikotransparenz durch eine umfassende Risikoberichterstattung gehört zu den risikopolitischen Grundsätzen der Bank.

Im Rahmen der Risikoüberwachung und -kontrolle erfolgt eine umfassende Berichterstattung sämtlicher Risiken gegenüber dem Vorstand und bei Bedarf gegenüber dem Aufsichtsrat der Bank. Die laufende Risikoberichterstattung erfolgt standardisiert und in regelmäßigen Abständen und gewährleistet einen angemessenen Informationsstand über die wesentlichen Positionen der Bank, sodass aufgrund dieser

Informationen der Risikogehalt der eingegangenen Positionen zeitnah beurteilt werden kann. Bei besonderen Vorkommnissen erfolgt eine ad-hoc-Berichterstattung.

3 Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Der Anwendungsbereich gem. Art. 436 CRR erstreckt sich ausschließlich auf die Ziraat Bank Int. AG. Die Ziraat Bank Int. AG gehört zu hundert Prozent der T.C. Ziraat Bankası A.Ş., und verfügt über keine zu konsolidierenden Töchter.

Die Datenbasis des Offenlegungsberichts ist mit dem Jahresabschluss 2022 identisch. Meldewesen relevante Informationen und Tabellen entstammen der Meldung der Bank zur angemessenen Eigenmittelausstattung zum 31. Dezember 2022. Die ZBI AG legt die erforderlichen Angaben auf Einzelinstitutsebene offen. Die offenzulegenden Informationen erfolgen auf Grundlage, der für die aufsichtlichen Meldungen ermittelten Eigenmittel- und Risikopositionen. Maßgeblicher Rechnungslegungsstandard für die aufsichtlichen Meldungen, und damit für die Offenlegung, ist das Handelsgesetzbuch (HGB). Damit wird die Qualität der verwendeten Daten sichergestellt. Das Verfahren zur Erstellung des Offenlegungsberichts ist angemessen dokumentiert.

4 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

4.1 Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der regulatorischen und die Zusammensetzung der Regulatorischen Eigenmittel zum Bilanzstichtag 31.12.2022 nach Artikel 72 CRR und nach der Feststellung des geprüften Abschlusses:

Eigenmittelbestandteile	Gemäß Handelsrecht in T€	Gemäß Aufsichtsrecht in T€
Gezeichnetes Kapital	175.000	175.000
Kapitalrücklage	13.000	13.000
Gewinnrücklagen	124.013	124.013
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	312.013	312.013
Korrekturposten Immaterielle Vermögensgegenstände	-3.320	-3.320
Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-	-
Eigenkapitalanrechnung für NPE	-309	-309
Hartes Kernkapital (CET1)	308.384	308.384
Kernkapitalquote in % (CET1)	36,25	36,25
Gesamtkapitalquote in % (CET1)	36,25	36,25

Tabelle 2: Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

4.2 Offenlegung der Eigenmittel

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel der Ziraat Bank Int. AG setzen sich aus hartem Kernkapital (CET 1) zusammen. Eigenmittelinstrumente in Form von zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) sind in den Eigenmitteln der Ziraat Bank Int. AG nicht vorhanden. Das harte Kernkapital besteht aus dem Gezeichneten Kapital sowie den Kapital- und Gewinnrücklagen. Gemäß Art. 36 Abs.1 Buchstabe b) CRR werden die immateriellen Vermögenswerte bei der Berechnung der Eigenkapitalquote abgezogen. Ein aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis besteht nicht. Die mit dem festgestellten Jahresabschluss abgestimmten Eigenmittelbestandteile gemäß Art. 437 Buchstabe a) CRR stellen sich zum Bilanzstichtag am 31.12.2022 wie unten angegeben dar. Es werden nachstehend alle für die Bank relevanten Zeilen der Eigenmitteltabelle dargestellt. Da viele Angaben für die Bank nicht relevant sind, wird auf eine Darstellung der nicht relevanten Angaben verzichtet.

Nachstehend erfolgt die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Anhang VII zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637.

		(a)	(b)
		Beträge in EUR	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	188.000.000	26 (1), 27, 28, 29 Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Aktien	175.000.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Kapitalrücklage	13.000.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	124.013.001	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		k.A.
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		k.A.
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	312.013.001	k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			

7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3.320.149	36 (1) (b), 37, 472(4)
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (neg)		k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		k.A.
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		k.A.
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		k.A.
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		k.A.
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um		k.A.

	entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		k.A.
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		k.A.
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		k.A.
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		k.A.
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		k.A.
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A.
27a	Sonstige Regulatorische Anpassungen	-309.165	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3.629.314	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	308.383.687	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		k.A.
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		k.A.
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A.
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1):		k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	308.383.687	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		k.A.
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		k.A.
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		k.A.
48	konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen		k.A.

51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		k.A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		k.A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.
56	Entfällt.		
56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A.
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)		k.A.
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	308.383.687	
60	Gesamtrisikobetrag	850.630.327	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	36,25	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	36,25	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	36,25	92 (2) (c)
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	12,06	CRD 104 (1) (a), 128, 129, 130
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	CRD 129
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,00	CRD 130

EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	5,06	CRD 104 (1) (a)
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	19,25	CRD 128
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	347.603	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		k.A.
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		k.A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansätze	9.640.848	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		k.A.

Tabelle 3: Meldebogen EU CC1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		31.12.2022	31.12.2022	
1	Barreserve	7.795.686		
2	Forderungen an Kreditinstitute	186.696.316		
3	Forderungen an Kunden Schuldverschreibungen und andere	696.988.571		
4	festverzinsliche Wertpapiere	24.991.016		
5	Beteiligungen	347.603		
6	Immaterielle Anlagewerte	2.393.716		
7	Sachanlagen	1.202.969		
8	Sonstige Vermögensgegenstände	10.498.782		
9	Rechnungsabgrenzungsposten	214.390		
	Summe der Aktiva	931.129.050		
	Verbindlichkeiten gegenüber			
1	Kreditinstituten	192.664.535		
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	416.206.929		
3	Sonstige Verbindlichkeiten	1.529.394		
4	Rechnungsabgrenzungsposten	1.792.287		
5	Rückstellungen	5.350.147		
6	Eigenkapital	313.585.758		EU CC1 Zeile 1
	Gezeichnetes Kapital	175.000.000		EU CC1 Zeile 1 Davon Aktien
	Kapitalrücklage	13.000.000		EU CC1 Zeile 1 Davon Kapitalrücklage
	Gewinnrücklagen	124.013.001		EU CC1 Zeile 2
	Bilanzgewinn	1.572.757		
	Summe der Passiva	931.129.050		

Tabelle 4: Meldebogen EU CC2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

5 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

5.1 Angemessenheit des internen Kapitals

Die Geschäftsführung der Bank hat, abgeleitet aus dem Risikodeckungspotenzial, Verlustobergrenzen für die einzelnen Risikoarten bestimmt, um die angemessene interne Eigenmittelunterlegung unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken sowie der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten jederzeit und langfristig beurteilen zu können. Die Einhaltung der Verlustobergrenzen wird vom Risikomanagement monatsweise überprüft und wurde im Berichtsjahr eingehalten. Auf diese Weise stellt die Ziraat Bank Int. AG sicher, dass zur Abschirmung der potenziellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist bzw. rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen durch die Geschäftsleitung eingeleitet werden können.

Zum 31.12.2022 hat die Bank in der normativen Perspektive eine mehrjährige Kapitalplanung berechnet und kann auf Basis der vom Vorstand genehmigten Geschäftsplanung die vorzuhaltende regulatorische Kapitalanforderung von insgesamt 19,505% inklusive der vom Vorstand definierten Management-Buffer über den vollständigen Planungshorizont erfüllen:

Basisszenario	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Kapitalquote	36,25%	25,55%	22,77%	20,79%

In allen genannten Szenarien erfüllt die Bank auch die mindestens einzuhaltende Kapitalanforderung TSCR von 17%.

Schwerer konjunktureller Abschwung	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Kapitalquote	36,25%	25,60%	21,75%	18,59%

Für die ökonomische Perspektive wurde zum Stichtag 31.12.2022 durch die Bank die barwertnahe Ermittlung des Risikodeckungspotenzials gewählt:

Position	+/-
Bilanzielles Eigenkapital	+
Ungebundene Vorsorgereserven nach §340f HGB	+
Laufender Gewinn nach Steuern	+
Stille Reserven aus verlustfreier Bewertung des Zinsbuchs ohne Depot A	+
Stille Lasten aus verlustfreier Bewertung des Zinsbuchs ohne Depot A	-
Stille Reserven aus Wertpapieren (Depot A)	+
Stille Lasten aus Wertpapieren (Depot A)	-
Risikodeckungspotenzial	=
Maximaler Risikoappetit (Managemententscheidung)	%
Risikodeckungsmasse	=

Unter der genannten Verfahrensweise ergab sich für den Stichtag 31.12.2022 folgende Limit - Auslastungen:

Risikoart	Limit	Auslastung in %
Adressenausfallrisiko	60,00%	49,07%
Konzentrationsrisiko	3,00%	12,76%
Marktpreisrisiko	12,00%	35,91%
Liquiditätsrisiko	3,00%	17,50%
Operationelles Risiko	5,00%	46,16%
Strategisches Risiko	7,00%	55,50%
Sonstiges Risiko	10,00%	45,39%
Summe	100,00%	45,39%

Tabelle 5: Risikodeckungspotential und Limit - Auslastungen

Sollte das vorhandene Risikokapital nicht für die Deckung des ermittelten Risikos der jeweiligen Simulationsrechnung ausreichen, sind entweder zusätzliche Eigenmittel als Risikokapital bereitzustellen oder durch Allokation von nicht benötigtem Risikokapital bei anderen Risikoarten auszugleichen. In jedem Falle bedarf es bei derartigen Maßnahmen der Genehmigung durch den Vorstand. Zum 31.12.2022 zeichnet sich bei der Bank eine insgesamt stabile Situation der Risikotragfähigkeit dar, daher sind ad-hoc zu ergreifende Maßnahmen nicht in Betracht zu ziehen.

5.2 Aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen

Die aufsichtsrechtliche Angemessenheit der Eigenmittel der Ziraat Bank Int. AG richtet sich nach den Vorschriften der CRR. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung des Kreditrisikos erfolgt in der Ziraat Bank Int. AG gemäß Art. 111 – 141 CRR durch den Kreditrisiko-Standardansatz.

Die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote werden vom Bereich Reporting ermittelt, regelmäßig überwacht und an die Geschäftsführung gemeldet. Zur Ermittlung der vorgenannten Kapitalquoten verwendet die Ziraat Bank Int. AG die Meldewesen-Software „BAIS“ der Firma msg for banking AG, Frankfurt am Main.

Die Ziraat Bank Int. AG berechnet die risikogewichteten Positionsbeträge des Kreditrisikos nach dem Standardansatz.

Die Eigenmittelanforderungen stellen sich am **31. Dezember 2022** wie folgt dar:

Forderungsklassen gemäß Art. 112	Risikopositionsbeträge in Euro	Eigenkapitalanforderung in Euro
Eigenmittelanforderungen		
Gesamtrisikobetrag	850.630.327	68.050.426
Davon Wertpapierfirmen	0	0
Risikogewichtete Positionsbeträge KSA & IRB	0	0
Standardansatz (SA)		
Gesamt Standardansatz (SA)	771.267.823	61.701.426
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exkl. Verbriefungspositionen	771.267.823	61.701.426
Zentralregierungen	40	3
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
sonstige öffentliche Stellen	0	0
multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	39.480.427	3.158.434
Unternehmen	693.096.669	55.447.734
Mengengeschäft	1.931.984	154.559
durch Immobilien besicherte Positionen	84.102	6.728
Überfällige Positionen	33.691.334	2.695.307
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Investmentanteile / OGAs	0	0
Beteiligungen	347.603	27.808
sonstige Positionen	2.635.663	210.853

SA Verbriefungen	0	0
Darunter Wiederverbriefungen	0	0
Fremdwährungen	0	0
Operationelle Risiken		
Gesamt Operationelle Risiken	79.168.226	6.333.458
Basisindikatoransatz	79.168.226	6.333.458
Standardansatz/alternativer Standardansatz	0	0
Fortgeschrittene Messansätze	0	0
Zusätzlicher Risikopositionsbetrag auf Grund fixer Gemeinkosten	0	0
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0	
Gesamt Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	194.277	15.542
Standardmethode	194.277	15.542
Sonstiges		
Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	0	0

Tabelle 6: Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR

		0010	0020	0030
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		A	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	767.520.697	1.155.542.275	61.401.656
2	Davon: Standardansatz	767.520.697	1.155.542.275	61.401.656
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.		k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.		k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	3.941.403	3.017.631	315.312
7	Davon: Standardansatz			
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	194.277	463.867	15.542

9	Davon: Sonstiges CCR	3.747.126	2.553.764	299.770
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)		7.984.180	
21	Davon: Standardansatz		7.984.180	
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	79.168.226	80.738.399	6.333.458
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	79.168.226	80.738.399	6.333.458
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Total	850.630.327	1.247.282.486	68.050.426

Tabelle 7: Meldebogen EU OV1 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

6 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Derivative Geschäfte dürfen in der Bank im Rahmen der Kapitalallokation und Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten nur mit denjenigen Kontrahenten abgeschlossen werden, die auf der bankinternen Kontrahentenliste (Limitliste) aufgeführt sind. Änderungen bzw. neue Aufnahmen von Kontrahenten in dieser Liste werden durch den Bereich Treasury vorgeschlagen. Der Vorstand genehmigt den Kreis der zum Abschluss von Handelsgeschäften zugelassenen Kontrahenten.

Die Bank schließt Derivategeschäfte ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken ab. Zur Risikoreduzierung hat die Ziraat Bank International AG mit allen Kontrahenten, mit denen derivative Geschäfte getätigt werden, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Der positive Marktwert aus dem Derivategeschäft ist von den Kontrahenten ausschließlich durch Bareinlagen in Euro zu besichern. Andererseits verpflichtet sich die Ziraat Bank International AG, bei negativen Marktwerten Bareinlagen in Euro bereitzustellen. Neuabschlüsse im Derivatgeschäft erfolgen grundsätzlich nur auf Grundlage einer Besicherungsvereinbarung.

Aufrechnungsvereinbarungen werden ausschließlich für Derivate verwendet. Die Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten aus standardisierten und aufsichtsrechtlich anerkannten Nettingvereinbarungen mit allen Kontrahenten reduziert die positiven Wiederbeschaffungswerte.

Die Limitierung derivativer Risikopositionen je Kontrahent erfolgt im Rahmen der Prozesse zur Steuerung und Überwachung kontrahentenbezogener Adressenausfallrisiken. Grundlage der Berechnung des internen Kapitals und der Obergrenzen zur Unterlegung des Gegenparteiausfallrisikos ist die Bemessungsgrundlage entsprechend der Marktbewertungsmethode nach Art. 274 CRR unter Berücksichtigung von Sicherheiten. Risikomindernde Diversifikationseffekte durch Korrelationen zwischen Adressenausfall- und Marktpreisrisiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept nicht risikomindernd berücksichtigt. Vielmehr werden die Risikowerte konservativ addiert.

Das spezifische Wrong Way Risk (WWR) ist das Risiko durch Korrelationen zwischen der Bonität des Kontrahenten und der erhaltenen Sicherheit. Da die Besicherung ausschließlich durch Bareinlagen erfolgt, besteht kein spezifisches WWR.

7 Kreditrisikopositionen und Kreditrisikoanpassungen

7.1 Qualitative Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen

Definition für Rechnungslegungszwecke: „überfällig“ und „wertgemindert“

- Forderungen werden als „überfällig“ klassifiziert, wenn diese ab Fälligkeit mindestens einen Tag bis maximal 90 Tage überfällig sind und nicht als wertgemindert bzw. notleidend definiert sind.
- Forderungen gelten als „wertgemindert“, soweit diese ab Fälligkeit mehr als 90 Tage überzogen oder gekündigt sind oder sich in der Rechtsverfolgung befinden.
- Als notleidend definieren wir Forderungen, bei denen wir davon ausgehen, dass unser Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu erbringen, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen nach den handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge wird unterschieden zwischen Einzelwertberichtigungen (spezifische Kreditanpassungen) und Pauschalwertberichtigungen (allgemeine Kreditanpassungen).

Unsere Risikovorsorge erfolgt entsprechend den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Uneinbringlichkeit einer unbesicherten Forderung besteht dann, wenn nach allgemeiner Auffassung mit der Leistung des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen bzw. diese außerordentlich ungewiss ist. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Dies ist dann der Fall, wenn aufgrund unzureichender wirtschaftlicher Verhältnisse und unzureichender Besicherung begründete Zweifel daran bestehen, dass die Forderung aus dem Einkommen oder dem Vermögen des Kreditnehmers oder den Sicherheiten realisiert werden kann. Für die einzelfallbezogene Einschätzung des akuten Ausfallrisikos ist zum einen die Wahrscheinlichkeit maßgeblich, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann; die Ausfallwahrscheinlichkeit wird primär anhand der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers beurteilt. Weiterhin wird beurteilt, welche Zahlungen nach

Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können, wofür vor allem die erwarteten Erlöse aus den Sicherheiten maßgeblich sind.

Für die latente Risiken des Kreditgeschäfts bilden wir Pauschalwertberichtigungen nicht mehr nach dem BMF-Schreiben vom 10.01.1994, sondern nach dem vereinfachten Verfahren gemäß IDW RS BFA 7. Auch unterjährig stellen wir sicher, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben, so dass eine Gefährdung der Kapitaldienstfähigkeit unwahrscheinlich geworden ist oder der Kredit aus den gestellten Sicherheiten zweifelsfrei zurückgeführt werden kann.

7.2 Quantitative Angaben zu den Kreditrisikopositionen

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen

	Gesamtbetrag der Risikopositionen zum 31.12.2022	Durchschnittsbetrag Risikopositionsklassen im Berichtszeitraum gemäß Art. 442 c) CRR
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	40,44	26,51
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften,	-	-
Forderungsklasse Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	39.480.427,13	81.382.592,05
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	693.096.669,35	796.978.183,36
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.931.984,18	2.645.586,41
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	84.102,15	136.691,85
ausgefallene Risikopositionen	33.691.334,09	27.438.204,92
Forderungsklasse Beteiligungen	347.603,07	339.803,20
sonstige Posten	2.635.662,87	2.244.140,71
Gesamt	771.267.823,28	911.165.229,00

Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

7.3 Quantitative Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen

Die Entwicklung der Risikovorsorge spiegelt sich in den nachstehenden Tabellen wider.

Entwicklung Risikovorsorge

	Anfangsbestand der Periode Betrag in T €	Fort-schreibung in der Periode Betrag in T €	Auflösung Betrag in T €	Verbrauch Betrag in T €	Wechselkurs-bedingte & sonstige Veränderungen Betrag in T €	Endbestand der Periode Betrag in T €
EWB (inkl. Länderrisiken)	22.669	2.725	3.789	15.929		5.676
bonitäts- und länderbezogene Wertberichtigung Türkei	13.763	0	1.609	-		12.154
PWB	213	6.170	213			6.170
Vorsorgereserve nach § 340f HGB	2.310	150	-	-		2.460
Rückstellungen aus Bürgschaften und Avalen	2.602	-	669	-	0	1.933
Gesamt	41.557	9.045	6.280	15.929	0	28.393

Tabelle 9: Entwicklung Risikovorsorge

8 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Von der Offenlegung der unbelasteten Vermögenswerte wird in diesem Bericht mit Verweis auf Art. 432 Abs.1 und 2 abgesehen. Basierend auf Artikel 432 Abs. 1 und 2 CRR i.V.m. dem BaFin Rundschreiben 05/2015 (BA) - Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung wird von der Offenlegung der unbelasteten Vermögenswerten gemäß Artikel 443 CRR abgesehen. Im Einklang mit den von der BaFin veröffentlichten Prozessen und internen Maßnahmen im o.g. Rundschreiben wird der Verzicht der Offenlegung durch den Vorstand der Bank gebilligt und jährlich neu überprüft.

9 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Ziraat Bank Int. AG ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Marktrisikopositionen ist die Ziraat Bank Int. AG im Berichtsjahr in Form von Währungsrisiken eingegangen. Größenordnungsbedingt sind Kurswertrisiken bei der Bank zum Stichtag von nachgeordneter Bedeutung. Währungsrisiken bestehen in überschaubarem, jedoch nicht zu vernachlässigendem Umfang im Wesentlichen in USD und TRY. Die eingegangenen Währungsrisiken werden aufgrund des Anteils von Kreditforderungen in Fremdwährung an den Gesamtausleihungen zeitnah abgesichert und sind damit auf geringfügige offene Posten (im Wesentlichen auf Zinsforderungen in Fremdwährung) beschränkt. Letztere sind durch Währungs-Swaps gegen den Euro abgesichert, damit die offenen Posten innerhalb des in der Risikostrategie definierten Rahmens für die Devisenpositionen bleiben, der substantiell unter der für Nichthandelsbuchinstitute vorgesehenen Bagatellgrenze liegt.

Aufgrund dieser Vorgehensweise wird das Marktpreisrisiko aus Währungskursschwankungen auf einen im Verhältnis zur Kapitalausstattung unwesentlichen Betrag begrenzt.

Gemäß Vorstandsbeschluss sind offene Positionen pro Fremdwährung am Tagesende auf 1 Mio. EUR begrenzt. Für die Ermittlung des Fremdwährungsrisikos verwendet die Bank das Standardverfahren gemäß Art. 351 CRR. Rohwaren-, Handelsbuch-Risikopositionen und andere Marktrisikopositionen bestehen nicht. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet.

10 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 ermittelt.

Im Basisindikatoransatz beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko 15 % des maßgeblichen Indikators. Der maßgebliche Indikator ist der Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge gemäß Art. 316.

Das regulatorische Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko zum Berichtsstichtag beträgt 6,3 Mio. €.

11 Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)

		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital	308.383.687	260.956.911
2	Kernkapital	308.383.687	260.956.911
3	Gesamtrisikobetrag	308.383.687	260.956.911
Risikogewichtete Forderungsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	850.630.327	1.247.282.486
Kapitalquoten			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	36,25	20,92
6	Kernkapitalquote (%)	36,25	20,92
7	Gesamtkapitalquote (%)	36,25	20,92
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen, für andere Risiken außer Übermäßige Hebelwirkung (als Prozentsatz des risikogewichteten Forderungsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	9,00	5,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	5,06	2,81
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	6,75	3,75
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	17,00	13,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer in %	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)		
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)		
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)		
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)		
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	19,50	15,51
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	19,25	7,92
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	971.368.104	1.253.708.997
14	Verschuldungsquote (%)	31,75	20,81
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen, um den Risiken einer übermäßigen Verschuldung zu begegnen (%)		
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)		
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			

15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	109.431.735	111.413.654
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	98.988.092	117.075.076
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	59.110.748	77.953.504
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	45.069.944	48.894.541
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	242,8042	227,8652
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	703.562.944	1.012.728.780
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	529.623.313	770.913.729
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	132,8421	131,3673

Tabelle 10: Kennzahlen von Schlüsselparametern der Ziraat Bank International AG

447f) Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

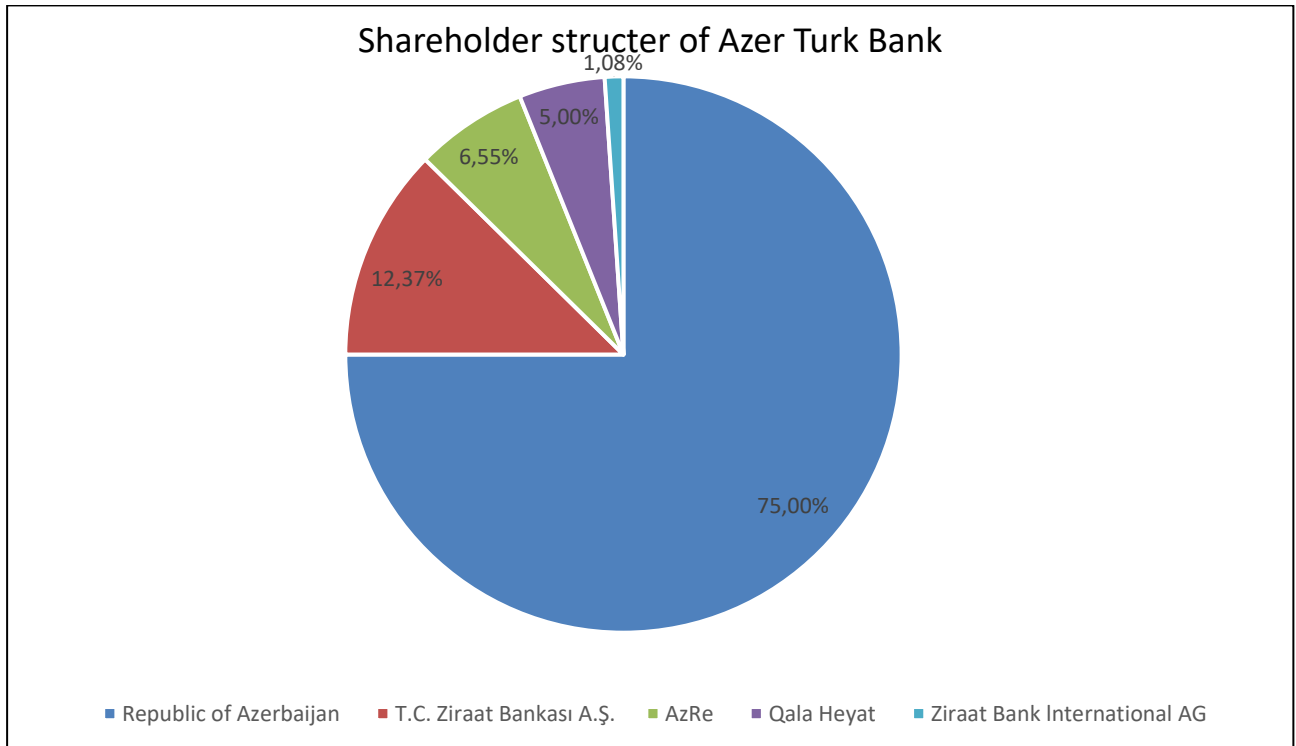
	LCR (%)	Summe der liquiden Aktiva	Liquiditäts-abflüsse	Liquiditäts-zuflüsse	Netto-Liquiditäts-abflüsse
Q1 2022	375,08	90.375.193	96.379.113	72.284.334	24.094.778
Q2 2022	253,35	114.050.364	76.284.779	31.268.243	45.016.536
Q3 2022	267,40	66.008.151	97.666.385	72.981.581	24.684.804
Q4 2022	304,65	136.384.960	82.753.701	37.985.955	44.767.747

447g) Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

	NSFR	Erforderliche stabile Finanzierung	Verfügbare stabile Finanzierung
Q1 2022	135,03	691.276.441	933.447.229
Q2 2022	140,10	578.137.127	809.972.602
Q3 2022	133,22	593.741.849	791.002.484
Q4 2022	132,84	529.623.313	703.562.944

12 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Die Beteiligung am Stammkapital der Azer Türk Bank ASC, Baku, Aserbaidshan, beträgt 1,08 %. Die unveränderte Beteiligungssumme von TUSD 100 und TAZN 312 entsprechen Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 348. Die Entscheidung, in die Azer Türk Bank zu investieren, wurde von unserer Mutterbank "T.C. Ziraat Bankası A.Ş." getroffen. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten.



	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	0
Andere Beteiligungspositionen	-347.603	0	0

Tabelle 11: Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

13 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Zinsänderungsrisiken ergeben sich für die Bank durch Differenzen in den Zinsbindungsfristen und Zinskonditionen zwischen Aktiv- und Passivpositionen. Laufende Konten werden als Positionen mit unbestimmter Zinsbindung über das Konzept der Mischungsverhältnisse gleitender Durchschnitte abgebildet.

Im Rahmen der Zinsrisikobetrachtung wird des Weiteren auch das barwertige Zinsänderungsrisiko analysiert. In diesem Zusammenhang hat die Bank zum 31.12.2022 die Anforderungen aus dem BaFin Rundschreiben 06/2019 zu den aufsichtlich vorgegebenen barwertigen Szenarien vollständig vierteljährlich umgesetzt:

Die Schwankungen des wirtschaftlichen Wertes stellen sich unter dem barwertigen Zinsschock per 31.12.2022 wie folgt dar:

Szenario Ergebnisse	
Szenario	Relativ Differenz zum TIER 1 Kapital (15%)
Standart Parallel 31.12.2022 +++	2,82%
Standart Parallel 31.12.2022 ---	-3,52%
BA062019 Parallel up 31.12.2022	2,82%
BA062019 Parallel down 31.12.2022	-3,52%
BA062019 Verflachung 31.12.2022	-0,71%
BA062019 Versteilung 31.12.2022	1,10%
BA062019 Short end up 31.12.2022	0,19%
BA062019 Short end down 31.12.2022	-0,35%

Tabelle 12: Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

14 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Ziraat Bank International AG ist kein bedeutendes Institut im Sinne des § 25a Abs. 5b KWG, §§ 18 bis 26 der InstitutsVergV und muss somit die allgemeinen Anforderungen nach § 1 InstitutsVergV erfüllen. Der Vergütungsbericht legt die vorgeschriebenen Informationen zur Vergütungspolitik und -praxis gemäß InstitutsVergV nach den Maßgaben von Art. 450 CRR offen.

Die Vergütungspolitik der Ziraat Bank International AG wird im Zusammenwirken von Vorstand, Aufsichtsrat und Personalabteilung festgelegt. Für die angemessene Ausgestaltung und die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme hat die Ziraat Bank International AG ein Personalkomitee, bestehend aus den Mitgliedern des Vorstands und der Personalleiterin, und einen Vergütungskontrollausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates gebildet. Das Personalkomitee tritt mindestens monatlich zusammen, der Vergütungskontrollausschuss tagt mindestens einmal im Jahr. Im Personalkomitee werden die Entscheidungen des Vorstands und die Anliegen des Vorstands an den Aufsichtsrat vorbereitet.

Die Ziraat Bank International AG ist kein Mitglied des Arbeitgeberverbandes des privaten Bankgewerbes und somit nicht tarifgebunden. Die Ziraat Bank International AG orientiert sich jedoch an dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken sowie nach den jeweiligen Marktgegebenheiten.

Angemessenheit der Vergütungssysteme

Das Vergütungssystem der Ziraat Bank International AG ist entsprechend der Vorgaben der InstitutsVergV und des Kreditwesengesetzes angemessen ausgestaltet.

Dies wird im Folgenden im Detail ausgeführt und begründet.

Das Vergütungssystem der Ziraat Bank International AG ist auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet, die die Ziraat Bank International AG mit ihrer Geschäfts- und Risikostrategie verfolgt. Die risikoarme Geschäftsausrichtung der Ziraat Bank International AG spiegelt sich auch in der Ausgestaltung des Vergütungssystems wider. Das Vergütungssystem der Ziraat Bank International AG ist derart ausgestaltet, dass es den Mitarbeiter/innen sowie dem Vorstand keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken setzt.

Das Vergütungssystem der Ziraat Bank International AG sieht für Mitarbeiter/innen keine quantitativen und variablen Vergütungsparameter vor. Somit erfolgt die Zuordnung der Vergütungsgruppe einer Stelle nach ihrer Position in der Auf- und Ablauforganisation und der erlangten Berufserfahrung.

Die Ziraat Bank International AG unterscheidet neben der Geschäftsleitung (Vorstand) vier weitere Hierarchieebenen:

- I. Führungsebene (Generalbevollmächtigte)
- II. Führungsebene (Direktoren)
- III. Führungsebene (Abteilungsleitung)
- IV. Sachbearbeiterebene

Das Vergütungssystem der Ziraat Bank International AG ist geschlechtsneutral ausgerichtet. Eine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts besteht nicht (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 InstitutsVergV).

Fixe Vergütung

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Geschäftsleitung (Vorstand) besteht aus einer fixen Vergütung, die sich aus den Monatsgehältern sowie gegebenenfalls vereinbarten monatlichen Zulagen in untergeordnetem Umfang zusammensetzt.

Die Höhe der Monatsgehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich nach einem Haustarif, der sich strukturell an den Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken sowie nach den jeweiligen Marktgegebenheiten orientiert. Außertariflich werden Führungskräfte der Bank vergütet. Die Höhe ihrer Monatsgehälter richtet sich nach der Hierarchieebene und ihrer Dienstzeit. Grundsätzlich erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein 13. Monatsgehalt. Als zusätzliche Sachleistungen werden den Mitgliedern des Vorstands sowie einzelnen außertariflich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der I. und II. Führungsebene Dienstfahrzeuge zur Verfügung gestellt.

Variable Vergütung

Die Ziraat Bank International AG zahlt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Geschäftsleitung (Vorstand) keine variablen Vergütungen.

Geschäftsleitung (Vorstand)

Die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme obliegt grundsätzlich der Geschäftsleitung, also dem Vorstand.

Aufsichtsrat

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Geschäftsleitung, dem Vorstand obliegt grundsätzlich in der Verantwortung des Aufsichtsrats.

Angaben zu den Vergütungen der Ziraat Bank International AG im Geschäftsjahr 2022

Nach der InstitutsVergV muss im Offenlegungsbericht mindestens der Gesamtbetrag aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütungen, sowie die Anzahl der Begünstigten der Vergütung dargestellt werden, sofern nicht weitere Regelungen gelten.

Die Ziraat Bank International AG zahlte im Geschäftsjahr 2022 an die Geschäftsleitung, dem Vorstand und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vergütungen in Höhe von insgesamt EUR 9.536.341 und soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von insgesamt EUR 1.530.968.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Neueinstellungsprämien und keine Ausgleichsleistungen für die Auflösung von zuvor mit anderen Arbeitgebern bestehenden Arbeitsverträgen gezahlt.

Nennung von Kontrolleinheiten (Risk-Taker)

Die neue InstitutsVergV sieht in Verbindung §§ 1 Abs. 21 und 25a 5b KWG vor, dass auch nicht bedeutende Institute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sogenannter Kontrolleinheiten zu benennen und ggf. hinsichtlich ihrer Vergütungsstruktur zu bewerten haben.

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerter Führungsebene; (Führungsebene I: Generalbevollmächtigte)
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche des Instituts; (Führungsebene II und III)
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im oder für das vorhergehende Geschäftsjahr Anspruch auf eine Vergütung in Höhe von mindestens 500.000 Euro hatten. Diese Gruppe ist bei der Ziraat Bank International AG nicht vorhanden.

Gemäß der InstitutsVergV wurden bei der Ziraat Bank International AG folgende Risikoträger/Kontrolleinheiten definiert:

- 3 Mitglieder des Aufsichtsrats
- 2 Mitglieder des Vorstands
- 2 Mitglieder der Führungsebene I, hier Generalbevollmächtigte;
- 1 Mitglied der Führungsebene II mit besonderen Kontrollfunktionen hier:
 - Leitung Risikomanagement
- 2 Mitglieder der Führungsebene III hier mit besonderen Kontrollfunktionen hier:
 - Leitung Compliance
 - Interne Revision (ausgelagert)

Angemessene Vergütungsstruktur in den Kontrolleinheiten

Drei Personen mit Kontrollfunktionen sind Angehörige der II. sowie III. Führungsebene. Diese werden außertariflich vergütet. Die Vergütungen der Mitarbeiter/innen in den Kontrollfunktionen sind gemäß § 9 Abs. 2 InstitutsVergV ausschließlich fix.

Tabelle EU REM1 – Im Jahr 2022 gewährte Vergütung

Die Tabelle enthält Angaben über Anzahl der Mitarbeiter/innen, deren berufliche Aktivitäten wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Ziraat Bank International AG haben.

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Feste Vergütung				
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	3	2	2	3
2	Feste Vergütung insgesamt	31.031	831.567	354.072	596.265
3	Davon: monetäre Vergütung	31.031	831.567	354.072	596.265
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU4-a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU5-x	Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
10	Variable Vergütung insgesamt	-	-	-	-
11	Davon: monetäre Vergütung	-	-	-	-
12	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU-14a	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-14b	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x	Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
16	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	31.031	831.567	354.072	596.265

Tabelle 13: Tabelle EU REM1 – Im Jahr 2022 gewährte Vergütung

Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter/innen deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter/innen)

Die Ziraat Bank International AG gewährt ihren Mitarbeitern/innen keine variable Vergütung, somit erübrigt sich eine Darstellung in der Tabelle. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Abfindungszahlungen im Rahmen der Auflösung von Arbeitsverhältnissen geleistet, somit erübrigt sich eine Darstellung in der Tabelle.

Tabelle EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

Eine Darstellung der Tabelle ist auf Grund der fehlenden variablen Vergütung nicht erforderlich.

Tabelle EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. oder mehr pro Jahr

Bei der Ziraat Bank International AG erhält keine Mitarbeiterin oder kein Mitarbeiter eine Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr, d.h. über ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 (1) i CRR, so dass eine Übersicht nach der Tabelle nicht erforderlich ist.

Somit ergeben sich keine bedeutenden Abhängigkeiten im Sinne des § 10 InstitutsVergV und § 25 a Abs. 5 KWG. Die Prüfung erfolgte unter Einbindung der Nennung von Kontrolleinheiten (Risk-Taker).

Den Anforderungen der InstitutsVergV 4.0 an die Angemessenheit der Vergütungssysteme eines CRR-Instituts zur Vermeidung besonderer Risiken wird vollumfänglich entsprochen.

15 Angaben nach EBA/GL/2018/10 (NPE Offenlegung)

	a	b	c		d	e		f	g	h
	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Davon ausgefallen	Davon wertgemindert	Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
1 Darlehen und Kredite		25.004.447								
2 Zentralbanken										
3 Allgemeine Regierungen										
4 Kreditinstitute										
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften										
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	25.004.447							22.183.953		
7 Haushalte	0							0		
8 Schuldtitel										
9 Eingegangene Kreditzusagen	0									
10 Gesamt	25.004.447							22.183.953		

Tabelle 14: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen per 31.12.2022

		a	b	c	d	e	f	
		Bruttobuchwert/Nennbetrag						
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	
1	Darlehen und Kredite	758.727.408	758.727.408	0	27.407.329	22.060.363	2.076	
2	Zentralbanken							
3	Allgemeine Regierungen							
4	Kreditinstitute	63.847.476	63.847.476					
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften							
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	691.846.717	691.846.717		26.996.211	21.988.001	0	
7	Davon KMU							
8	Haushalte	3.033.215	3.033.215		411.118	72.362	2.076	
9	Schuldtitel							
10	Zentralbanken							
11	Allgemeine Regierungen							
12	Kreditinstitute							
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften							
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften							
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	36.819.546	36.819.546	0	1.932.654	1.932.654	0	
16	Zentralbanken							
17	Allgemeine Regierungen							
18	Kreditinstitute	1.146.348	1.146.348					
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften							
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	35.562.730	35.562.730		1.932.654	1.932.654	0	
21	Haushalte	110.468	110.468					
22	Gesamt	795.546.954	795.546.954	0	29.339.983	23.993.017	2.076	

		g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert/Nennbetrag					
		Notleidende Risikopositionen					
		Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
1	Darlehen und Kredite	3.244.931	295.659	1.238.284	34.892	531.124	27.407.329
2	Zentralbanken						
3	Allgemeine Regierungen						
4	Kreditinstitute						
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.244.931	294.472	1.205.579	5.598	257.630	26.996.211
7	Davon KMU						
8	Haushalte	0	1.187	32.704	29.294	273.494	411.118
9	Schuldtitle						
10	Zentralbanken						
11	Allgemeine Regierungen						
12	Kreditinstitute						
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
16	Zentralbanken						
17	Allgemeine Regierungen						
18	Kreditinstitute						
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
21	Haushalte						0
22	Gesamt	3.244.931	295.659	1.238.284	34.892	531.124	27.407.329

Tabelle 15: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugsstagen per 31.12.2022

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert/Nennbetrag					
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
1	Darlehen und Kredite	758.727.408			27.407.329		
2	Zentralbanken						
3	Allgemeine Regierungen						
4	Kreditinstitute	63.847.476					
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	691.846.717			26.996.211		
7	Davon KMU						
8	Haushalte	3.033.215			411.118		
9	Schuldtitel						
10	Zentralbanken						
11	Allgemeine Regierungen						
12	Kreditinstitute						
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	36.819.546			1.932.654		
16	Zentralbanken						
17	Allgemeine Regierungen						
18	Kreditinstitute	1.146.348					
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	35.562.730			1.932.654		
21	Haushalte	110.468					
22	Gesamt	795.546.954			29.339.983		

		g	h	i	j	k	l
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
		Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
1	Darlehen und Kredite				5.676.288		
2	Zentralbanken						
3	Allgemeine Regierungen						
4	Kreditinstitute						
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften				5.337.532		
7	Davon KMU						
8	Haushalte				338.756		
9	Schuldtitel						
10	Zentralbanken						
11	Allgemeine Regierungen						
12	Kreditinstitute						
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						
15	Außerbilanzielle Risikopositionen				1.932.654		
16	Zentralbanken						
17	Allgemeine Regierungen						
18	Kreditinstitute						
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften				1.932.654		
21	Haushalte						
22	Gesamt				7.608.942		

		m	n	o
		Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
			Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
1	Darlehen und Kredite		92.869.054	21.731.039
2	Zentralbanken			
3	Allgemeine Regierungen			
4	Kreditinstitute		0	
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		90.147.592	21.658.677
7	Davon KMU			
8	Haushalte		2.721.462	72.362
9	Schuldtitel			
10	Zentralbanken			
11	Allgemeine Regierungen			
12	Kreditinstitute			
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften			
15	Außerbilanzielle Risikopositionen		445.628	0
16	Zentralbanken			
17	Allgemeine Regierungen			
18	Kreditinstitute			
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		419.564	0
21	Haushalte		26.064	
22	Gesamt		93.314.682	21.731.039

Tabelle 16: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen 31.12.2022

Impressum**Ziraat Bank International AG**

Myliusstr. 14

60323 Frankfurt

Postfach 102464

60024 Frankfurt

Telefon: +49-69-29805-0

Telefax: +49-69-280122

E-Mail: info@ziraatbank.deInternet: <http://www.ziraatbank.de>

Filialen: Berlin ▪ Duisburg ▪ Frankfurt am Main ▪ Hamburg ▪ Hannover ▪ Köln ▪ München

Bankleitzahl: 512 207 00

SWIFT-BIC: TCZB DEFF

USt-IdNr.: DE 215954963

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Aufsichtsratsvorsitzender: Yüksel Cesur
Vorstand: M. Behçet Vargönen (Vorsitzender)
Vorstand: Murat Gündoğdu

Handelsregister: Frankfurt am Main HRB 52332